

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 9	Haßfurt, 09.05.2023	76. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- HH-Satzung des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2023 S. 62-64

### Teil I

L/4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2023

I.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgegeben wird:

### Haushaltssatzung

des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 57 ff. LkrO erlässt der Landkreis Haßberge folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

**1. im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	-94.910.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	99.293.200,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis von)	4.382.400,00 €

**2. im Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	92.305.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-92.977.100,00 €
und einem Saldo von	-671.600,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.714.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-17.457.700,00 €
und einem Saldo von	-4.743.400,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.500.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-2.003.500,00 €
und einem Saldo von	5.496.500,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab. 81.500,00 €

2. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2023 wird

für den Erfolgsplan

in den Erträgen von	9.100.000,00 €
in den Aufwendungen von	9.543.000,00 €
und mit einem Saldo von	443.000,00 €
Entnahme aus Rückstellungen "Gebührenüberschüsse Vorjahre"	450.740,00 €

und für den Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 5.065.300,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.500.000,00 €** festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge wird auf **0,00 €** festgesetzt.

**§ 3**

- Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Haßberge zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 46.759.905,50 € festgesetzt.
- Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz wird für die Kreisumlage ein einheitlicher Hebesatz von **47,1 v. H.** festgesetzt.
- Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
  - 3.1. Grundsteuer A und B **500,0 v. H.**
  - 3.2. Gewerbesteuer **500,0 v. H.**

**§ 5**

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Haßberge wird auf **6.000.000,00 €** festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge wird auf **750.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt zum Beginn des 01.01.2023 in Kraft.

Haßfurt, 18.04.2023  
Landratsamt Haßberge

gez.  
Wilhelm Schneider  
Landrat



**II.**

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt (RS vom 23.03.2023, Nr. 12-1512-10-11).

**III.**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO ab sofort bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 im Landratsamt Haßberge in Haßfurt, Zimmer Nr. 406, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Haßfurt, 04.05.2023

Wilhelm Schneider  
Landrat



---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat

---